

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2680 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried (CDU), eingegangen am 22.12.2014

**Müssen Eltern für die Versäumnisse der Landesregierung einstehen?**

Die Landesregierung hat in der Antwort auf eine Anfrage zur Lehrerversorgung im ländlichen Raum geantwortet: „In ländlichen Regionen kann sich die Besetzung von Stellen schwieriger gestalten“ (Drs. 17/2057).

Ein Beispiel aus dem Landkreis Stade: Eltern beklagen die schlechte Lehrerversorgung und damit einen erhöhten Unterrichtsausfall an der Oberschule Harsefeld. Einem Schreiben der Schulleitung an die Eltern zufolge lässt es sich danach nicht einmal mehr vermeiden, dass Schulklassen sogar gänzlich zu Hause bleiben. Aufgrund dieser nicht tragbaren Situation gibt es Initiativen der Elternschaft, die ehrenamtlich Vertretungen in der Schule übernehmen möchten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist/war die Unterrichtsversorgung an der Oberschule Harsefeld sowie an allen weiteren allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I im Landkreis Stade in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 (bitte für alle Schulen einzeln aufgeführt)?
2. Wie viele Lehrkräfte sind durch Ruhestand oder andere Gründe ausgeschieden, und wie viele Stellen wurden an der Oberschule Harsefeld sowie an allen weiteren allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I im Landkreis Stade zum 01.08.2014 neu besetzt?
3. Wie ist/war die Unterrichtsversorgung an allen Schulen des Primarbereichs im Landkreis Stade in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 (bitte für alle Schulen einzeln aufgeführt)?
4. Wie viele Lehrkräfte sind durch Ruhestand oder andere Gründe ausgeschieden, und wie viele Stellen wurden an den Schulen im Primarbereich im Landkreis Stade zum 01.08.2014 neu besetzt?
5. Wie ist/war die Unterrichtsversorgung an allen Schulen des Sekundarbereichs II im Landkreis Stade in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 (bitte für alle Schulen nach Schuljahrgängen und Schulen sortiert einzeln aufgeführt)?
6. Wie viele Lehrkräfte sind durch Ruhestand oder andere Gründe ausgeschieden, und wie viele Stellen wurden an Schulen im Sekundarbereich II im Landkreis Stade zum 01.08.2014 neu besetzt?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob auch an weiteren Schulen in Niedersachsen bereits Eltern aufgrund der schlechten Lehrerversorgung zur Unterstützung eingesetzt werden? Wenn ja, bitten wir um Benennung der jeweiligen Schulen.
8. Wie wird die Landesregierung die Oberschule Harsefeld unterstützen, damit in Bezug auf die schlechte Unterrichtsversorgung kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.01.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-2680 -

Hannover, den 09.02.2015

Nach § 50 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) stehen die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land, lediglich für die Erteilung von Religionsunterricht lässt Satz 2 der Bestimmung eine Ausnahme für Beschäftigungsverhältnisse (z. B. im Rahmen von Gestellungsverträgen mit den Religionsgemeinschaften) zu. Durch Satz 1 ist jedenfalls festgelegt, dass niemand an öffentlichen Schulen unterrichten darf, der nicht in einem Dienstverhältnis zum Land steht. Hinsichtlich der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen gilt § 53 Abs. 1 NSchG, wonach die Schulassistentinnen und Schulassistenten, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Betreuungspersonal an den öffentlichen Schulen sowie das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stehen. Nach § 53 Abs. 1 Satz 2 NSchG kann das Betreuungspersonal an allen öffentlichen Schulen sowie das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen auch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Einrichtung stehen, die sich vertraglich verpflichtet hat, Betreuungs- oder Verwaltungsleistungen an diesen Schulen zu erbringen. Nach § 53 Abs. 1 Satz 3 NSchG stehen die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Schulträger.

Die vorstehenden Regelungen beruhen auf folgenden Grundsätzen: Dem Staat kommt über Artikel 7 Abs. 1 GG, Artikel 4 Abs. 2 Satz 2 NV die Aufgabe zu, die Aufsicht über das Schulwesen auszuüben. Die mit der Schulaufsicht verbundenen staatlichen Aufgaben gehören zum Kernbereich der Staatstätigkeit. Es handelt sich dabei um eine originäre Staatsaufgabe, für die dem Staat nicht nur die Gewährleistung des Aufgabenzwecks, sondern grundsätzlich auch die Durchführung bzw. der Vollzug dieser Aufgabe obliegt (Gestaltungsauftrag).

Die Verteilung der Stellen in den Einstellungsverfahren an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erfolgt auf der Grundlage einer bedarfsgerechten Ressourcenverteilung. Dabei ist die rechnerische Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule bezogen auf die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung der jeweiligen Schulform ausschlaggebend für die Zuweisung von Einstellungsmöglichkeiten.

Wie bereits wiederholt ausgeführt - beispielsweise in der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 17/2188 - richten sich die Ausschreibungsmöglichkeiten an einer Schule immer nach dem vorhandenen Bedarf der Schule und nicht nach der Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte. Für die bedarfsgerechte Zuweisung von Lehrerstunden ist u. a. der Erlass des Kultusministeriums „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ bedeutend. Anhand der folgenden beiden Beispiele sei dies erneut erläutert:

Die Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle, z. B. bei weniger zu bildenden Klassen aufgrund sinkender Schülerzahlen, ist kein Automatismus.

Hingegen kann die Ausschreibung einer Stelle auch ohne Pensionierung von Lehrkräften notwendig werden, z. B. wenn mehrere Lehrkräfte ihr Deputat reduzieren oder der Schule aufgrund höherer Schülerzahlen die Bildung einer zusätzlichen Soll-Klasse zuerkannt wird.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurden 2 309 neue Lehrkräfte eingestellt. Hiervon entfielen 89 der Einstellungsmöglichkeiten auf die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Stade.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeweils zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres ein Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern stattfindet, das es Lehrkräften ermöglicht, von einem Bundesland in ein anderes versetzt zu werden. In der Regel führen die Tauschverhandlungen zu

einem ausgeglichenen Ergebnis, sodass sich Abgänge und Zugänge landesweit die Waage halten. Im Personal-Management-Verfahren (PMV) wird nicht zwischen diesen Versetzungsvorgängen und anderen Versetzungen unterschieden. Daher sind diese Versetzungsabgänge in den folgenden Tabellen enthalten. Bei der Übersicht über die Einstellungen, die anhand des ADV-Verfahrens EIS (Einstellung in den Schuldienst) ermittelt wurden, sind die Versetzungszugänge im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Bundesländern wiederum nicht enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Unterrichtsversorgungswerte der Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015 der Oberschule Harsefeld sowie die der anderen Schulen des Sekundarbereiches I<sup>1</sup> im Landkreis Stade sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulname	UV Stichtag 22.09.2010	UV Stichtag 01.09.2011	UV Stichtag 14.09.2012	UV Stichtag 22.08.2013	UV Stichtag 22.09.2014
HS Süd Buxtehude	93,3	102,8	95,1	108,9	101,5
GOBS Oldendorf <sup>2</sup>	102,5	100,3	96,9	100,1	101,3
GHS Bützfleth	103,1	101,6	100,6	105,8	102,0
OBS Steinkirchen <sup>3</sup>	104,0	96,3	102,9	90,5	105,4
OBS Fredenbeck <sup>4</sup>	99,9	97,3	99,2	99,5	100,9
OBS Horneburg <sup>5</sup>	99,5	98,9	103,3	93,9	97,1
RS Johann Hinrich Pratje <sup>6</sup>	97,6	-	-	-	-
OBS Ahlerstedt <sup>7</sup>	100,6	95,9	98,2	96,2	94,6
OBS Harsefeld <sup>8</sup>	99,7	99,5	99,3	95,4	97,1
OBS Himmelpforten <sup>9</sup>	100,1	102,2	103,4	102,9	95,5
HS Thuner Straße	100,1	98,0	101,1	96,6	110,9
HS am Hohenwedel	98,1	100,6	106,2	106,6	94,7
HS Nord Buxtehude	102,0	100,0	98,9	88,1	99,6
OBS Nordkehdingen <sup>10</sup>	102,7	99,0	102,4	95,4	92,4
OBS Apensen <sup>11</sup>	97,7	94,0	103,8	101,5	97,1
OBS Jork <sup>12</sup>	101,0	98,9	103,5	100,1	97,2
RS Nord Buxtehude	98,7	100,7	103,8	102,0	104,7
RS Camper Höhe	97,5	98,6	103,1	99,4	100,7
RS am Hohenwedel	101,6	101,5	104,6	111,8	119,7
RS Süd Buxtehude	99,9	96,2	100,3	98,1	99,5
IGS Stade	100,3	101,5	101,3	98,9	101,5
IGS Buxtehude <sup>13</sup>	-	105,3	103,3	103,9	97,2
Fös-LE Albert Schweitzer	98,9	103,4	105,7	115,9	107,4
Fös-LE Astrid Lindgren	105,3	94,2	52,4	60,7	79,5
Fös-LE Friedrich Fröbel	98,9	102,4	92,0	107,0	88,5
Fös-LE Balthasar Leander	93,7	86,3	110,9	103,0	83,5
Fös-GB Stade	94,4	87,9	92,2	87,9	75,4

<sup>1</sup> Die organisatorisch zusammengefassten Schulformen GOBS (Grund- und Oberschule) und GHS (Grund- und Hauptschule) werden hier, um Doppelzählungen zu vermeiden, nur unter Schulen des Sekundarbereiches I aufgeführt.

<sup>2</sup> Die ehemalige GHRS Oldendorf ist zum Schuljahr 2011/2012 in die GOBS Oldendorf überführt worden.

<sup>3</sup> Die ehemalige HRS Lühe ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Steinkirchen überführt worden.

<sup>4</sup> Die ehemalige HRS Geestland ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Fredenbeck überführt worden.

<sup>5</sup> Die ehemalige HS Horneburg ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Horneburg überführt worden.

<sup>6</sup> Die RS Johann-Hinrich-Pratje ist zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls (siehe Fußnote 4) in die OBS Horneburg überführt worden.

<sup>7</sup> Die ehemalige HRS am Auetal ist zum Schuljahr 2012/2013 in die OBS Ahlerstedt überführt worden.

<sup>8</sup> Die ehemalige HRS Geestfeld ist zum Schuljahr 2014/2015 in die OBS Harsefeld überführt worden.

<sup>9</sup> Die ehemalige HRS Porta Coeli ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Himmelpforten überführt worden.

<sup>10</sup> Die ehemalige HRS Kehdingen ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Nordkehdingen überführt worden.

<sup>11</sup> Die ehemalige HRS Apensen ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Apensen überführt worden.

<sup>12</sup> Die ehemalige HRS Jork ist zum Schuljahr 2011/2012 in die OBS Jork überführt worden.

<sup>13</sup> Die IGS Buxtehude besteht erst seit Schuljahresbeginn 2011/2012.

Zu 2:

Wie bereits in der Vorbemerkung klargestellt, ist die Anzahl der ausscheidenden Lehrkräfte nicht mit dem notwendigen Einstellungsbedarf einer Schule gleichzusetzen. Die Zuweisung der Einstellungsmöglichkeiten richtet sich stets nach dem vorhandenen Bedarf.

Die Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß Personal-Management-Verfahren dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014 an den öffentlichen Schulen des Sekundarbereiches I des Landkreises Stade sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulname	Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014	Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß PMV dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte
HS Süd Buxtehude	0	1
GOBS Oldendorf	4	0
OBS Steinkirchen	5	2
OBS Fredenbeck	1	2
OBS Horneburg	1	0
OBS Ahlerstedt	0	4
OBS Harsefeld	0	1
OBS Himmelpforten	5	2
HS Thuner Straße	3	1
HS am Hohenwedel	0	2
OBS Nordkehdingen	3	2
OBS Apensen	2	0
OBS Jork	2	1
RS Nord Buxtehude	0	1
RS Camper Höhe	2	1
RS am Hohenwedel	0	5
RS Süd Buxtehude	3	0
IGS Stade	15	1
IGS Buxtehude	12	0
Fös-LE Astrid Lindgren	0	1
Fös-LE Friedrich Fröbel	1	4
Fös-GB Stade	2	1

Zu 3:

Die Unterrichtsversorgungswerte der Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015 der Schulen des Primarbereiches im Landkreis Stade sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulname	UV Stichtag 22.09.2010	UV Stichtag 01.09.2011	UV Stichtag 14.09.2012	UV Stichtag 22.08.2013	UV Stichtag 22.09.2014
GS Ahlerstedt	101,0	99,2	101,9	101,5	94,6
GS Balje	103,2	115,9	114,4	89,8	93,9
GS Bargstedt	103,0	97,0	102,1	115,2	108,2
GS Bliedersdorf	103,7	124,2	107,4	121,9	101,6
GS am Rotkäppchenweg	103,3	100,9	96,4	104,3	102,3
GS Stieglitzweg	99,9	102,8	100,3	97,7	101,1
GS Hedendorf	97,3	103,6	103,7	108,5	82,0
GS Neukloster	102,9	104,7	100,0	106,3	103,4
GS Eichhörchen	101,0	102,9	98,3	99,4	104,7
GS Dornbusch	106,0	103,3	119,6	109,6	107,5
GS Estorf	102,8	105,3	101,4	114,8	116,8
GS am Feldbusch	104,9	100,2	102,5	107,7	104,1
GS Guderhandviertel	100,9	102,6	108,4	101,8	97,3
GS Hammah	106,1	100,0	109,2	108,5	104,4

Schulname	UV Stichtag 22.09.2010	UV Stichtag 01.09.2011	UV Stichtag 14.09.2012	UV Stichtag 22.08.2013	UV Stichtag 22.09.2014
GS Rosenborn	101,9	98,9	100,7	103,1	101,9
GS Mulsum- Kutenholz	100,9	106,9	100,7	101,6	107,1
GS Himmelpforten	100,7	100,0	100,0	101,9	102,3
GS Hollern- Twielenfleth	107,9	103,9	102,2	104,2	109,9
GS Oederquart <sup>14</sup>	115,7	110,0	103,0	92,3	-
GS Montessori	98,4	104,9	100,3	95,6	102,8
GS Wiegersen	104,5	100,0	100,0	106,4	101,5
GS am Burggraben	101,8	103,9	100,4	102,5	104,0
GS Campe	107,7	102,7	101,1	101,3	118,4
GS Haddorf	105,8	100,0	101,2	105,5	95,3
GS Bockhorster Weg	103,1	100,8	95,1	106,3	101,2
GS Ottenbeck	102,6	101,1	100,0	117,5	101,6
GS Pestalozzi	99,4	103,6	101,1	101,0	100,6
GS Hagen	101,0	103,8	108,9	110,7	102,4
GS Hahle	99,0	97,8	99,8	102,6	113,7
GS Wiepenkathen	100,8	104,6	103,2	110,1	99,7
GS Steinkirchen	103,4	101,5	103,9	106,6	106,8
GS Isern Hinnerk	102,6	103,9	104,8	92,4	101,6
GS Altkloster	101,0	102,6	100,8	101,5	106,5
GS Harburger Stra- ße	102,8	101,9	98,2	100,9	104,0
GS Drochtersen	102,2	100,2	106,7	99,8	92,8
GS Assel	99,8	98,4	101,1	96,7	102,3
GS Freiburg	101,9	107,5	99,5	97,7	88,1
GS am Westermi- nerweg	99,7	98,7	98,1	103,9	99,4
GS an der Este	102,5	100,9	100,5	111,8	97,6
GS Fredenbeck	94,6	101,8	105,5	101,0	103,9
GS Nils Holgerson	100,5	98,6	99,4	92,9	105,2
GS Horneburg	102,0	99,9	102,9	96,0	104,4

Zu 4:

Die Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß Personal-Management-Verfahren dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014 an den öffentlichen Schulen des Primarbereiches des Landkreises Stade sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu 2 verwiesen.

Schulname	Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014	Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß PMV dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte
GS Bargstedt	0	1
GS am Rotkäppchenweg	2	0
GS Stieglitzweg	1	1
GS Neukloster	1	0
GS Dornbusch	1	0
GS am Feldbusch	1	1
GS Guderhandviertel	1	1
GS Himmelpforten	0	2
GS Hollern-Twielenfleth	0	1
GS Oederquart <sup>15</sup>	0	2
GS Montessori	1	3

<sup>14</sup> Die Grundschule Oederquart wurde mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 aufgehoben.

<sup>15</sup> Die Grundschule Oederquart wurde zu Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst.

Schulname	Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014	Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß PMV dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte
GS Wiegersen	0	1
GS Campe	1	0
GS Bockhorster Weg	1	1
GS Pestalozzi	2	0
GS Hagen	1	1
GS Hahle	2	0
GS Wiepenkathen	0	1
GS Steinkirchen	2	0
GS Isern Hinnerk	2	0
GS Harburger Straße	1	1
GS Drochtersen	0	2
GS am Westerminnerweg	1	1
GS Fredenbeck	0	2
GS Horneburg	1	0

Zu 5:

Die Unterrichtsversorgungswerte der Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015 der Schulen im Landkreis Stade, die einen Sekundarbereich II führen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Unterrichtsversorgungswerte nach Schuljahrgängen werden statistisch nicht erhoben.

Schulname	UV Stichtag 22.09.2010	UV Stichtag 01.09.2011	UV Stichtag 14.09.2012	UV Stichtag 22.08.2013	UV Stichtag 22.09.2014
GY Harsefeld	99,3	97,4	99,5	95,7	99,8
GY Halepaghen	101,0	100,2	101,9	103,2	104,1
GY Athenaeum	98,9	101,0	99,7	96,8	99,5
GY Vincent Lübeck	97,8	101,0	103,7	101,5	103,3
GY Süd Buxtehude	100,0	101,7	99,0	101,5	102,6
KGS Elbmarschen	98,2	98,4	103,9	102,4	103,9

Zu 6:

Die Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß Personal-Management-Verfahren dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Stade, die einen Sekundarbereich II führen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu 2 verwiesen.

Schulname	Anzahl der Einstellungen zum Stichtag 08.09.2014	Anzahl der im 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gemäß PMV dauerhaft ausgeschiedenen Lehrkräfte
GY Harsefeld	2	2
GY Halepaghen	0	2
GY Athenaeum	1	3
GY Vincent Lübeck	0	1
GY Süd Buxtehude	1	3
KGS Elbmarschen	2	0

Zu 7:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die öffentlichen Schulen in Niedersachsen an geltendes Recht halten. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 8:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Oberschule Harsefeld lag zum Statistikstichtag 22.09.2014 bei 97,1 %. Aufgrund von zwei Versetzungszugängen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2014/2015 stellt sich die Unterrichtsversorgung mit deutlich über 98 % mittlerweile besser dar. Hierbei ist insbesondere anzumerken, dass eine Unterrichtsversorgung von unter 100 % an weiterführenden Schulen nicht gleichsam bedeutet, dass grundsätzlich Unterrichtsausfälle auftreten müssen. Bei der Bedarfsberechnung werden hier Schülerpflichtstunden laut Stundentafel, Zusatzbedarfe (z. B. Ganztagsbetrieb) und für jede Klasse in den Schuljahrgängen 5 bis 10 zwei zusätzliche Stunden (sogenannte Poolstunden) für zusätzliche Angebote, z. B. Arbeitsgemeinschaften, anerkannt. Diese Stunden können an einer Schule bis zu 6 % der Lehrerstundenzuweisung ausmachen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Jan ter Horst